

HANDLUNGSHINWEISE FÜR SOFORTMAßNAHMEN AN HOCHWASSERGESCHÄDIGTEN BAUTEN UND KUNST- UND KULTURGUT

Stand: 10.08.2021

Die Hinweise zur Bau- oder Bauteiltrocknung sowie zur Bergung von Kunst- und Kulturgut sollen helfen, die geschädigten Objekte durch unsachgemäße Behandlung möglichst nicht weiter zu beeinträchtigen.

Grundsätzliche Hinweise

- Eigensicherung geht vor! Niemals Risiken für die eigene Gesundheit eingehen.
- Fotografisch Zustand und Schäden vor Ort festhalten, „Schnappschüsse“ mit der Handykamera sind oft schon ausreichend.
- Betroffene sollten möglichst rasch Kontakt mit der jeweiligen Denkmalbehörde (Untere und Obere Denkmalbehörde auf Gemeinde- oder Kreisebene bzw. bei der Bezirksregierung) aufnehmen.
- Für den Umgang mit kirchlichem Kunst- und Kulturgut zusätzlich Kontakt zu den zuständigen Bistümern und Landeskirchen aufnehmen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen: FFP3 Masken und Einmalanzüge als Schutz bei Schimmelbefall und Schadstoffbelastung.
- Kontaminierte (z. B. durch Schimmel oder Schadstoffe) Lappen etc. entsorgen.

Überflutete Räume leerpumpen

- Beim Abpumpen von z.B. Kellern den Grundwasserstand beachten. Risiko von Mörtelausspülungen und statischen Problemen. Entscheidung über Sicherheit kann ggf. nur von einem Fachbüro getroffen werden.

Bergung von mobilem Kunst- und Kulturgut

1. Größere Bergungen mit vielen Objekten und Helfer*innen erfordern:

- Prioritätenlisten
- Laufpläne für Helfer*innen (z.B. eingezeichnet in Raumplänen)
- Informationen über Objekte mit Montagesystemen und Transporthinweisen.

2. Transportieren:

- Ausreichende Zahl an Helfer*innen einsetzen.
- Demontagematerial, z.B. Vitrinenschlüssel, Schraubenzieher, Seitenschneider bereitstellen.
- Gewicht beachten: Nasse Gegenstände können sehr schwer sein.
- Immer heben, nicht ziehen: Fragile Objektteile können brechen, vor allem, wenn sie durchgeweicht sind. Fußboden kann beschädigt werden.
- Ggf. Wagen oder Sackkarren einsetzen. Gemälde nur an Rahmen oder Keilrahmen anfassen.
- Möbel nur an tragfähigen Teilen tragen (z.B. Stühle nicht an Armlehnen, sondern an Sitzfläche).

- Teppiche etc. nicht falten, sondern rollen; wenn möglich auf Teppichrollen.
- Zerbrochene Objekte oder Bruchstücke einsammeln (Kisten, Tüten) und beschriften.
- Weitere Notsicherungen durch Fachleute durchführen lassen.

3. Lagern:

- In stabilen und sicheren Gebäudeteilen, auch im Außenbereich auf trockenem und festen Boden oder Paletten möglich.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung, hohen Temperaturen, Verschmutzung, Frost und Regen schützen.
- Zutritt beschränken und vor Diebstahl schützen.
- Lagermaterialien vorbereiten: geeignete Schaumstoffe, Decken, Vliese, Kartons, Kisten. Ideal für kleinere Objekte: Regalplätze und Kartons/Kisten (bei Nässe ohne Deckel und vor Durchfeuchten schützen).
- Objekte nicht stapeln.
- Gemälde aufrecht stellen, ggf. an die Wand lehnen und auf ausreichend Polsterung zu Boden, Wand und anderen Gemälden achten.
- Kisten beschriften, ggf. Identifikationszettel zu Objekten legen.
- Objektgruppen zusammen transportieren oder lagern.

4. Trocknen:

- Nicht abwischen oder unter Druck abtupfen: Kann empfindliche Oberflächen weiter schädigen; vorsichtiges Abtupfen möglich.
- Wo möglich: auffächern, öffnen etc.
- Objekte locker stellen und nicht zu eng.
- Kein Heißgebläse, Heizung oder Ähnliches einsetzen.
- Luftzirkulation mit Ventilatoren herstellen, kein zu starkes Gebläse.
- Bei langfristigen Lagerplätzen: mit Klimamessungen überwachen und Rücksprache mit Fachleuten halten.

Trocknung von Bauten

1. Unterstützung des Trocknungsprozesses von Fundament, Böden und aufgehenden Wänden

- Alle inneren Oberflächen und Schichten (ohne historischen Wert), die die Trocknung des Wandkerns behindern, sollten entfernt werden (Teppiche, PVC, Wandverkleidungen, Innendämmung, etc.).
- Keine voreilige Abnahme von historischem Putz oder Stuck. Aufgeweichter Putz und Stuck kann bei Trocknung wieder an Festigkeit gewinnen.
- Unkritisch sind nicht mehr originale Putze oder Gefache, die in der Vergangenheit bereits erneuert wurden. Diese können aus denkmalfachlicher Sicht abgenommen/ausgetauscht werden. Aber auch hier kann ein Abwarten des Trocknungsprozesses ggf. zur Erhaltung sinnvoll und kostensparender sein.

- Bei Gewölbekellern ggf. auch aufliegende historische Dielung/ Bodenbeläge/ Parkett vorsichtig ab- oder aufnehmen und aufbewahren, um Trocknung der Schüttung (mit Schutt etc. aufgefüllte Gewölbezwickel) und Keller zu verbessern.
- Schüttungen können auch organisches Material enthalten, welches schnell verrottet oder durch Schlammwasser verunreinigt sein kann. In diesen Fällen Schüttung entfernen.
- Historische Elemente wie Holzvertäfelungen, hochwertige Bodendielen, Fußleisten, Türzargen etc. im Idealfall zur Trocknung sichern / zwischenlagern (zum späteren Wiedereinbau, Ergänzung).

2. Schadstoffeinträge klären

- Schadstoffeintrag (Heizöl, Terpentin, Fäkalien etc.) in Ausfachungen, Schüttungen und Ähnlichem sollte geklärt werden (zu sehen und zu riechen). Hier kann ggf. die Feuerwehr bei der Untersuchung der Belastungen/ Schadstoffanalyse helfen.
- Wenn es sich nicht um flüchtige Stoffe handelt, müssen diese Bereiche schadstoffsaniert werden, d.h. betroffene Gefache z.B. müssen komplett erneuert werden. Vorher muss geprüft werden, wie tief die Stoffe in das Gefach bei unterschiedlichem Materialaufbau eingedrungen sind.
- Alle Elemente, die definitiv kontaminiert sind, sollten direkt entfernt werden.
- In gemauerten (Keller-)Bereichen dürften Schadstoffeinträge weniger Schäden anrichten. Hier können ggf. Fugen und Putze entfernt werden, auch um das Baumaterial zu bestimmen und Auswirkungen besser einschätzen zu können.

3. Trocknung von Innenräumen

- Beste Trocknungsmethode ist Durchzug, also für bestmögliche Lüftung / Luftströme sorgen. Unterstützen können Gebläse oder Ventilatoren (Ventilieren kann Schimmelbildung unterdrücken).
- Feuchte Luft absaugen und Außenluft abströmen lassen. Einsatz von Trocknungsgeräten problemlos möglich.
- Langsame Trocknung ist wichtig, um Schwundrisse zu vermeiden.
- Keine Heizlüfter, Trockengebläse oder andere Warmluftgeräte einsetzen. Warme Luft trocknet im Sommer nicht schneller und begünstigt Schimmelbildung, Schäden an Holz und Salzausblühungen.
- Flächen freihalten während der Trocknung.
- Historische Holztüren, sofern sie noch schließen, langsam durchtrocknen lassen. Erst nach vollständiger Trocknung über Reparatur oder Erneuerung entscheiden.

4. Umgang mit Steinbildwerken (Epitaphe, Altäre, Portale, Skulpturen)

- Schmutz und Schlamm vorsichtig mit Wasser abspülen. Ggf. Schwämme und Pinsel/ Bürsten einsetzen. Achtung vor verseuchten Ablagerungen, Persönliche Schutzausrüstung nötig.
- Ggf. Auflage von Zellstoffkompressen (Arbocel oder Lagenzellstoff, Küchenpapier) zur Vorbeugung von Ausblühungen.
- Bruchstücke nicht aufeinanderlegen. Holzstücke als Abstandhalter. Geborgene Bruchstücke zusammen aufbewahren.

5. Umgang mit Wandmalereien und Stuck

- Schmutz und Schlamm vorsichtig mit Wasser abspülen. Keinesfalls mit Schwämmen und Pinseln / Bürsten arbeiten.
- Sich lösenden Putz mit Bemalung oder Stuckaturen nach Möglichkeit mit gepolsterten Stützen abstützen.
- Nichts gegen Stuckaturen und Wandmalereien lehnen.
- Abgefallenen oder stark absturzgefährdeten Stuck bergen und ortsnah lagern.

6. Fachwerkausfachungen aus Lehm / Stroh, organischen Materialien

- Keine voreiligen Entscheidungen treffen. Gefache aus organischen Materialien wurden einst feucht eingetragen und trocknen im Regelfall in 14 Tagen gut ab. Im Zweifelsfall also zunächst erhalten. Grenzwertig mit Schadstoff belastete Bauteile können nach späterer genauer Untersuchung ggf. noch ausgebaut werden.
- Wenn Lehmausfachungen außen mit Kalkputzen versehen sind, sollten diese zum besseren Abtrocknen abgenommen werden (gilt nicht für Backsteinausfachungen). Nicht diffusionsoffene Schichten sollten ebenfalls entfernt werden.
- Wenn nach 14 Tagen keine deutlichen Trocknungsfortschritte (Farbumschlag) eingetreten sind, faulige Gerüche oder flächige Schimmelbildung auftreten, Rücksprache mit Experten halten.

Weitere Informationen:

Konkrete Handlungsanweisungen für verschiedene Objekte:

[Pocket Guide des Notfallverbundes Stuttgart](#)

[Umgang mit Kunst- und Kulturgut im Notfall - Broschüre der Bayerischen Schlösserverwaltung](#)

[Hochwasservorsorge Kunst- und Kulturgut Baden-Württemberg](#)

[Notfallverbund](#)

Kontakt:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,

Ansprechpartner*innen finden Sie über die Internetseite des LVR-ADR:

[Ansprechpersonen Bau- und Kunstdenkmalpflege](#)

[Ansprechpersonen Restaurierung](#)

So erreichen Sie uns:

Postanschrift

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Postfach 2140

50250 Pulheim

Tel 02234 9854 - 0 (Zentrale)

Fax 0221 8284 - 4583

Mail info.denkmalpflege@lvr.de